

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

OBTEGO R-400

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spezialimprägnierung für zementgebundene Oberflächen und Naturstein (mit Farbtonvertiefung)  
Verwendung gewerblich, durch Fachanwender

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

OBTEGO AG  
Landshuter Straße 36  
D-84051 Altheim  
Germany  
Homepage: [www.obtego.com](http://www.obtego.com)

#### Kontaktstelle

Technische Information: [info@obtego.com](mailto:info@obtego.com)  
Sicherheitsdatenblatt: [sonja.wyrzgol@obtego.com](mailto:sonja.wyrzgol@obtego.com)

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)8703/93844-0 / +49(0)8703/93844-29 / E-Mail: [info@obtego.com](mailto:info@obtego.com)

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)89/19240 (24 h) (Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU; Ismaninger Str. 22 81675 München)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Nicht anwendbar

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

F, Leichtentzündlich, R11: Leichtentzündlich

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Gefahrensymbol: F, leichtentzündlich



Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: siehe Abschnitt 3

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



## Gefahrenhinweise / R-Sätze

R11: Leichtentzündlich

## Sicherheitshinweise / S-Sätze

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S7: Behälter dicht geschlossen halten.  
S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S23: Aerosol nicht einatmen.  
S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.  
Anhaltenden Hautkontakt und das Einatmen von Aerosol vermeiden.  
Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. : 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : < 50 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2; H225

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R11

Stoffname: Methyltrimethoxysilan

EG-Nr.: 214-685-0 CAS-Nr. : 1185-55-3 Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: 01-2119517436-40

Anteil : < 10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2, H255; Skin sens. 1, H317

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R11, 43

Stoffname: Octyltriethoxysilan

EG-Nr.: 220-941-2 CAS-Nr. : 2943-75-1 Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : < 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin irrit. 2, H315

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi, R38

Stoffname: Toluol

EG-Nr.: 203-625-9 CAS-Nr. : 108-88-3 Index-Nr.: 601-021-00-X REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : < 2 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Repr. 2D, H361d; STOT RE 2, H373, STOT SE 3, H336;  
Skin irrit. 2, H315; Asp. Tox. 1, H304; Flam. Liq. 2, H225

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Repr. Cat. 3, F, Xn; R11, 38, 48/20, 63, 65, 67

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



Stoffname: Methanol  
EG-Nr.: 200-659-6 CAS-Nr. : 67-56-1 Index-Nr.: 603-001-00-X REACH-Registrierungsnr.: -  
Anteil : < 1 %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. (oral) 3, H301; Acute Tox. (skin) 3, H311, Acute Tox. (inhalation) 3, H331; STOT SE (oral, skin, inhalation) 1, H370;  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T, F; R11, 23/24/25, 39/23/24/25

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung am Arbeitsplatz sorgen. Lösemittelbeständige Geräte verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Alle offenen Flammen auslöschen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Funkenbildung vermeiden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Vor Feuchtigkeit schützen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lösemittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethanol; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2 (II) – max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 min

Fruchtschädigend: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



Stoffname: Toluol; CAS-Nr. : 108-88-3  
Spezifizierung : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
Wert : 190 ppm / 50 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 4 (II) – max. 4-facher Überschreitungsfaktor in 15 min  
Fruchtschädigend: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. H: Hautresorptiv.

Stoffname: Methanol; CAS-Nr.: 67-56-1  
Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
Wert: 260 ppm / 200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 4 (II) – max. 4-facher Überschreitungsfaktor in 15 min  
Fruchtschädigend: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. H: Hautresorptiv.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Wenn das Produkt in großen Mengen, in geschlossenen Räumen oder unter anderen Umständen verwendet wird, unter denen man sich den Grenzwerten nähert oder diese überschritten werden, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden. Eine Atemschutzmaske mit Kartuschenfilter für organische Dämpfe/Staub muss getragen werden, wenn es zur Aerosol- oder Sprühebelentwicklung kommt. Kombinationsfilter A-P2 verwenden (EN 143).

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen: Butylkautschuk mit Permeationszeit > 480 Min (EN 374).

#### Augenschutz

Schutzbrille: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: klar bis gelblich  
Geruch: charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: nicht anwendbar  
Siedebeginn und Siedebereich: ~ 75 °C  
Flammpunkt: 12 °C (\*)  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): ~ 425 °C  
obere/untere Entzündbarkeits-  
oder Explosionsgrenzen: min. ~ 3,5 Vol%; max. ~ 15 Vol %  
relative Dichte: 0,88 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
Löslichkeit in Wasser: unlöslich

(\*) Flammpunktbestimmung nach DIN EN ISO 2719.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Wärme, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methanol

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Für Gemische zu folgenden Wirkungen

##### akute Toxizität

Angaben zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffen.

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6

LC<sub>50</sub> (inhalativ Ratte): 124,7 mg/l/4h

LC<sub>50</sub> (oral Ratte): 6200 mg/kg

Toluol; EG-Nr.: 203-625-9

LC<sub>50</sub> (inhalativ Ratte): 49 mg/l/4h

LC<sub>50</sub> (oral Ratte): 636 mg/kg

LC<sub>50</sub> (dermal Kaninchen): 12124 mg/kg

Methanol; EG-Nr.: 200-659-6

LC<sub>50</sub> (inhalativ Ratte): 85 mg/l/4h

LC<sub>50</sub> (oral Ratte): 5628 mg/kg

LC<sub>50</sub> (dermal Kaninchen): 15800 mg/kg

##### Reizung

Führt zu leichten Reizungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



## Ätzwirkung

nicht bestimmt

## Sensibilisierung

nicht bestimmt

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht bestimmt

## Karzinogenität

nicht bestimmt

## Mutagenität

nicht bestimmt

## Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

## Weitere Hinweise

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

### 12.1 Toxizität

Angaben zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffen.

Toluol; EG-Nr.: 203-625-9

LC<sub>50</sub> (96 h): 13 mg/l (Carassius auratus) ; 36.2 mg/l (Pimephales promelas)

EC<sub>50</sub> (48 h): 11.5 mg/l (Daphnia magna)

IC<sub>50</sub> (72 h): 12 mg/l (Algae)

EC<sub>50</sub> (30 min): 20 mg/l (Photobacterium phosphoreum)

NOEC (72 h): 456 mg/l (Entosiphon sulcatum)

Methanol; EG-Nr.: 200-659-6

LC<sub>50</sub> (96 h): 10800 mg/l (Salmo gairdneri/Oncorhynchus mykiss)

EC<sub>50</sub> (48 h): 24500 mg/l (Daphnia magna)

EC<sub>50</sub> (72 h): 8000 mg/l (Algae)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffen.

Toluol: ThSB 3.13 g/g

Methanol: BOD<sub>5</sub> 0.6-1.1 g O<sub>2</sub>/g Stoff, COD 1.42 g O<sub>2</sub>/g Stoff

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffen.

Ethanol: log K<sub>ow</sub> -0.3<sup>4</sup>

Toluol: log K<sub>ow</sub> 2.65

Methanol: log K<sub>ow</sub> -0.82/-0.66

### 12.4 Mobilität im Boden

Ethanol: Flüchtige organische Verbindung. Wasserlöslich. Leicht biologisch abbaubar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht bestimmt

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Behälter vollständig entleeren. Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 11. Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

ETHANOL, LÖSUNG

ADR LQ: LQ4: 3I

ADR 1.1.3.6 (8.6): Tunnel-Code: 2 (D/E)

Klassifizierungscode: F1

#### IMDG-Code

ETHANOL, SOLUTION

IMDG LQ: LQ: 1I

EmS: F-E, S-D

#### IATA-DGR

ETHANOL, SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

### 14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6-8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

1967/548 (2008/58, 30. ATP/31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

#### Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG;  
Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK: 1 (schwach wassergefährdend)

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil ~ 67% (593 g/l) (berechnet)

#### Störfallverordnung (12. BImSchV)

ja

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

5.2.5 Organische Stoffe

#### Weitere relevante Vorschriften

BGI 621: Merkblatt Lösemittel (M 017)

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

- R11: Leichtentzündlich  
R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R38: Reizt die Haut.  
R39/23/24/25: Giftig: Ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.  
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R48/20: Gesundheitsschädlich – Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R63: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
R65: Gesundheitsschädlich – Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Flam. Liq. 2; H225: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Skin sens. 1; H317: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Skin irrit. 2; H315: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.  
Repr. 2D; H361d: Reproduktionstoxizität Kategorie 2D; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: OBTEGO R-400 (interne Identifikation: OR400-X.01.01.F)  
Erstellt am: 20.01.2010  
Überarbeitet am: 14.11.2013  
Version: 5.5



STOT RE 2; H373:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2; Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
STOT SE 3; H336:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1; H304:	Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Acute Tox. 3; H301:	Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3; H311:	Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3; H331:	Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Einatmen.
STOT SE 1; H370:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 1; Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

## Beschäftigungsbeschränkungen

ja

## Zolltarif

3208 9099

## Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung  
EC: Effektive Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods  
ISO: Norm der International Standards Organization  
LC: Letale Konzentration  
LD: Letale Dosis  
log  $K_{ow}$ : Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser  
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN: United Nations (Vereinte Nationen)  
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
WGK Wassergefährdungsklasse